

Neuordnung der Kitagesetzgebung

Zwischenbericht des MSGJFS zur Sitzung des
Sozialausschusses am 20. September 2018

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1350



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte
3. Umsetzung
 - 3.1 Ergebnisse: Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
 - 3.2 Ergebnisse: Strukturmodell
 - 3.3 Ergebnisse: Qualitätsverbesserung
4. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse
und die weiteren Schritte

1. Einführung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

1. Einführung

Ausgangslage in Schleswig-Holstein

Gesellschaftliches Umfeld:

- Gestiegene **Erwartungen** an frühkindliche Bildung und Förderung
- Veränderte **Familienrealitäten**
- Rechtliche Grundlagen (**Rechtsanspruch, Wunsch- und Wahlrecht**)
- Gestiegene Erwartungshaltungen an die **Qualität**
- Wunsch nach **niedrigen Elternbeiträgen**

Besonderheiten in Schleswig-Holstein:

- **Höchste Elternbeiträge** (9% des verfügbaren Einkommens)
- Guter **Ausbaustand** bei U3: 24.000 Kinder = 32 % (2007: 8,3%)
- Komplexe **Finanzierung** (Land, Kreise, Gemeinden; Sonderprogramme und Regelfinanzierung; Konnexität und Pauschalabgeltung)

1. Einführung

Ziele des Reformprozesses



2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte



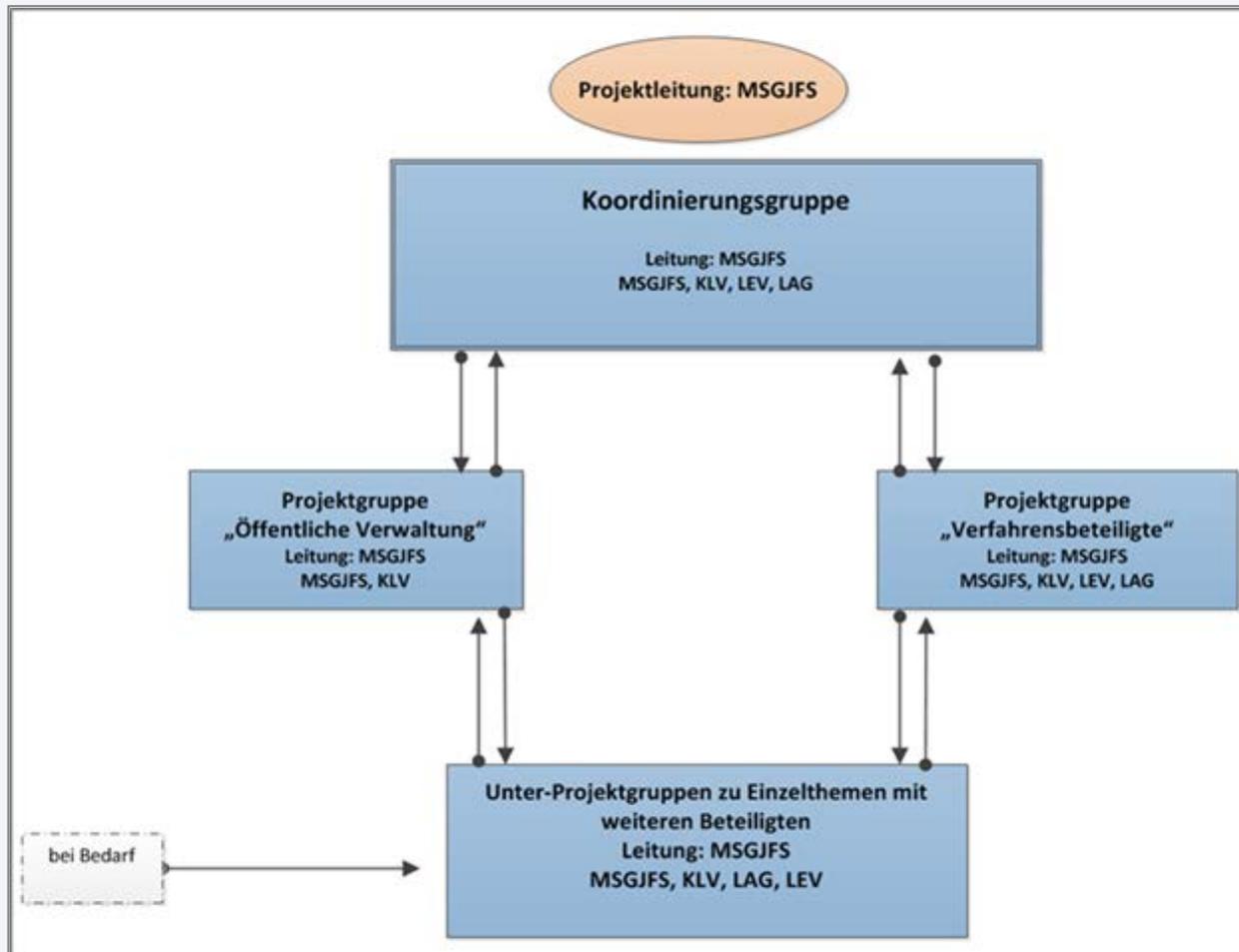
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

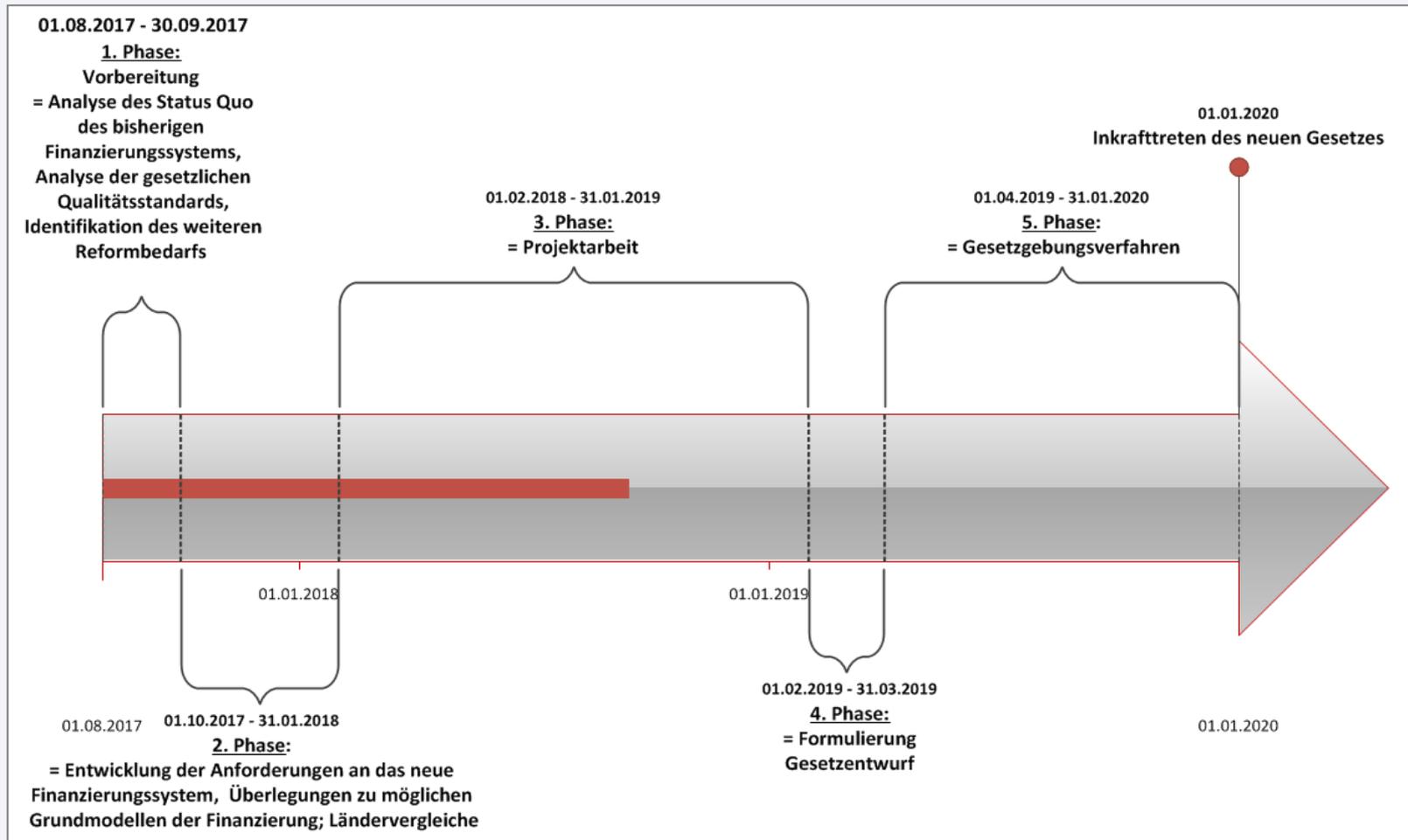
- **Auftaktgespräche** November 2017
- **Beteiligungsprozess** seit Februar 2018
- Verfahrensbeteiligte: Land, KLV, LAG, LEV
- Koordinierungsgruppe und Projektgruppen mit Unterarbeitsgruppen
- **Vertraulichkeit** der Beratungen, Offenheit der Statements in den Gruppen

- erster **Bericht über die Ausgangslage** an den Landtag im April 2018:
 - Status Quo des Finanzierungssystems
 - Analyse der gesetzlichen Qualitätsstandards
 - Ergebnisse der Auftaktgespräche mit den Beteiligten über gemeinsame Ziele und Arbeitspakete

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

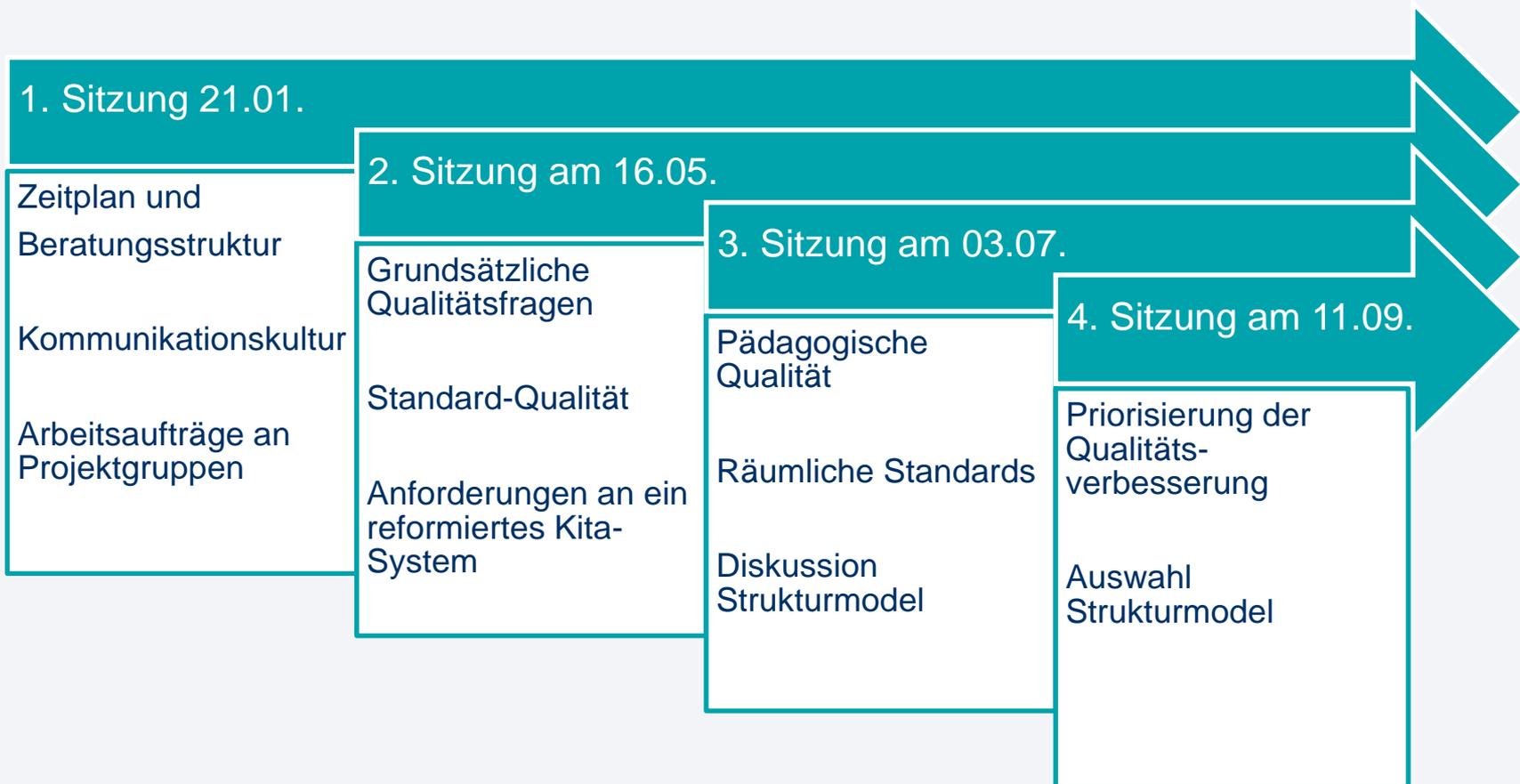


2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte



2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

AG Koordinierung: Termine und Entscheidungen



2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

PG Verfahrensbeteiligte: Termine und Themen

Datum	Agenda
1. Sitzung am 13. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitspakete und Zeitplan• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
2. Sitzung am 6. März 2018	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die neue Strukturqualität:<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der derzeitigen Standards• Vorstellungen der Verfahrensbeteiligten zur Strukturqualität• Erste Ergebnisse der Befragung der Heimaufsichtsbehörden zu Ausnahmegenehmigungen bei den Gruppengrößen
3. Sitzung am 27. März 2018	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die neue Strukturqualität:<ul style="list-style-type: none">• Verständigung auf landesweite Standardisierung• Verständigung auf priorisierte Handlungsfelder• Stichproben-Erhebung in Einrichtungen
4. Sitzung am 17. April 2018	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die Qualitätsstandards:<ul style="list-style-type: none">• personelle und räumliche Standards• neue pädagogische Qualität
5. Sitzung am 8. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die Qualitätsstandards<ul style="list-style-type: none">• personelle und räumliche Standards• Formulierung des Zwischenergebnisses für die AG Koordinierung

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

PG Verfahrensbeteiligte: Termine und Themen

Datum	Agenda
6. Sitzung am 29. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die pädagogische Qualität• Zeitplanung, Diskussion weiterer Arbeitspakete
7. Sitzung am 19. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die pädagogische Qualität• Strukturqualität – Räumliche Standards
8. Sitzung am 10. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none">• Strukturqualität - Räumliche Standards• 10 Mio. KiTa Sofortprogramm• Themenkomplex Multiprofessionalität - Bildung einer UAG
9. Sitzung am 31. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none">• Abgleich der Anforderungen, Wünsche und Fragestellungen der LAG und der LEV an das Finanzierungssystem• Auswirkungen der Qualität auf die Kosten• 10 Mio. Euro Kita Sofortprogramm
10. Sitzung am 21. August 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems• Auswirkungen der Qualität auf die Kosten<ul style="list-style-type: none">• Berechnung der Referenz-Kita, Alternativrechnungen, Priorisierung• Definitionen der Öffnungs- und Betreuungszeiten
11. Sitzung am 13. September 2018	<ul style="list-style-type: none">• Definition der Öffnungs- und Betreuungszeiten• UAG Multiprofessionalität

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen

Datum	Agenda
1. Sitzung am 9. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitspakete und Zeitplanung• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
2. Sitzung am 2. März 2018	<ul style="list-style-type: none">• Ländervergleiche zur Finanzierungsstruktur• theoretische Modelle einer neuen Finanzierungsstruktur• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
3. Sitzung am 23. März 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts• Reform der Tagespflege-Finanzierung• Benachteiligung von Trägern mit überörtlichem Einzugsgebiet vermeiden• Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur
4. Sitzung am 19. April 2018	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung des Kennzahlentools des Städteverbandes• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts• Reform der Tagespflege-Finanzierung• Bedarfsplanung• Minimierung des Verwaltungsaufwands• Kita-Datenbank

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen

Datum	Agenda
5. Sitzung am 4. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none">• Kita-Datenbank• Grundstruktur des Finanzierungssystems<ul style="list-style-type: none">• Reform der Tagespflege-Finanzierung• Minimierung des Verwaltungsaufwands• Formulierung des Zwischenergebnisses für die AG Koordinierung• Kennzahlentool des Städteverbandes
6. Sitzung am 25. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none">• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none">• Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte• Weiteres Vorgehen• Grundstruktur des Finanzierungssystems
7. Sitzung am 26. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none">• Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte• Sonderauswertung der KJH-Statistik des Statistischen Amtes Nord
8. Sitzung am 6. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems - Diskussion SQKM• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none">• Ergebnisse aus den Eingaben weiterer Kreise und Mittelstädte• Auswirkungen Qualität (Referenz-Kita) auf die Finanzierung• Richtlinienentwurf zum „10 Millionen KiTa-Sofortprogramm“

2. Organisation, Vorgehen und Beteiligte

PG Öffentliche Verwaltung: Termine und Themen

Datum	Agenda
9. Sitzung am 27. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems - Diskussion SQKM<ul style="list-style-type: none">• Abgleich von geeinten und offenen Punkten• Kennzahlentool des Städteverbandes<ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen Qualität (Referenz-Kita) auf die Finanzierung• Richtlinienentwurf zum „10 Millionen KiTa-Sofortprogramm“
10. Sitzung am 24. August 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems (Diskussion der offenen Punkte und Modell des SHGT)
11. Sitzung am 7. September 2018	<ul style="list-style-type: none">• Grundstruktur des Finanzierungssystems (Modell des SHGT, SQKM-Modell)• Investitionskosten

3. Umsetzung

3.1 Ergebnisse:

Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur Ausgangsprobleme

- Bisher kaum **Vergleichbarkeit der Qualität**
- **Bürokratischer Aufwand** bei Qualitätsausbauprogrammen
- Gewährleistung des **Wunsch- und Wahlrechts** der Eltern durch Genehmigungsvorbehalte nicht immer sichergestellt, **Angebotsvielfalt**
- Extreme Schwankungen bei den **Elternbeiträgen**, unterschiedliche **Sozialstaffeln**
- Keine **verlässliche Kostenbeteiligung** jenseits von Konnexität, ungleiche Belastung mit **Kostendynamik**
- Finanzielle Fehlanreize bei der Steuerung der **Tagespflegeangebote**
- Unklare und Überschneidende **Zuständigkeiten**
- Heterogene **Regelungen** und Rechtsanwendungen in den Kommunen
- Zusätzliche **Finanzmittel** kamen nicht bestimmungsgerecht an, da **intransparente** Wechselwirkungen im System, kein „**Bestellerprinzip**“

3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur

- Ausgangslage: keine einheitliche **Datenbasis**
- **Ermittlung** der vorhandenen Datenlage (z.B. Altersstruktur, Elternbeiträge, Betriebskosten) über die KLV
- Ergebnis: Datensätze häufig unvollständig, **uneinheitliche** Erhebungsverfahren vor Ort, keine einheitliche Anwendung der **Statistik**
 - Aggregation der Daten zu einem kohärenten **Lagebild** nicht möglich

3.1 Erhebung von Daten zur Analyse der Finanzstruktur

- Nutzung **Kennzahlentool des Städteverbandes** und Nutzung einer repräsentativen Stichprobe zur Hochrechnung der Gesamtzahlen des bestehenden Angebots
- Einigung: Erstellung einer sogenannten **Referenz-Kita** zur Definition einer **zukünftigen Standardqualität** (bisherige Standards KitaVO, bestehender Fördererlasse und Qualitätssteigerung bis 2022) und ihrer angemessenen Finanzierung

3. Umsetzung

3.2 Ergebnisse Strukturmodell



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

3.2 Ergebnisse

Strukturmodell

Ergebnisse der Projektgruppe Öffentliche Verwaltung und AG Koordinierung

- **intensive Beratungen** in mehreren Sitzungen der PG Öffentliche Verwaltung seit Mai über die neue Grundstruktur des Finanzierungs- und Verantwortungssystems der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein
- Diskussionsgrundlage: Positionspapier des **Städteverbandes** (März 2018), erster Modellvorschlag des **Landes** (Juni 2018), Modellvorschlag des **Gemeindetages** (August 2018), Modellvorschlag des **Landkreistages** (September 2018)
- Definition:
 - Von Anforderungen und Zielen
 - Einer grundsätzlichen Basis, das **Standard-Qualitäts-Kosten-Modell**
 - Strukturmodell

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Anforderungen an ein neues Modell

Qualitätssteigerungen:

- **Standard-Qualität als Voraussetzung** für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung definieren, die über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden (Mindest-) Voraussetzungen hinausgeht
- Sicherstellung eines **vielfältigen Angebots** von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten
- Gewährleistung des **Wunsch- und Wahlrechts** der Eltern
- Anreize zur Orientierung an der **Elternnachfrage**, insbesondere zur Flexibilisierung zeitlicher Förderungsangebote
- **Qualitätswettbewerb** zwischen den Anbietern
- Verfahren zur **Qualitätssicherung**

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Anforderungen an ein neues Modell

Finanzielle Entlastung:

- faire und verbindliche **Lastenteilung** verbunden mit einem höheren, verlässlichen **Finanzierungsbeitrag** des Landes (Planungssicherheit)
- finanzielle **Entlastung** der Kommunen
- **Deckelung** der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf ein landeseinheitliches und angemessen niedriges Niveau (unter Ablösung des sog. Kita-Geldes)
- Ermöglichung der Umsetzung der langfristig geplanten **Beitragsfreiheit** ohne erneute gravierende Änderungen der Finanzierungsstruktur
- Zusammenführung der Systeme der **sozialen Ermäßigungen**
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und systemische Berücksichtigung von **Tagespflegepersonen**

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Anforderungen an ein neues Modell

Systemvereinfachung:

- Vermeidung sich überschneidender **Zuständigkeiten**
- Klare **Verantwortlichkeiten**
- Schaffung **einheitlicher Regelungen** für freie und kommunale Träger
- Verringerung des **Verwaltungsaufwands**
- Herstellung von **Transparenz** des Finanzierungssystems (**Bestellerprinzip**)
- Überprüfung und Klarstellung unbestimmter **Rechtsbegriffe**
- **Übergangsregelungen**

3.2 Ergebnisse Strukturmodell

Die Basis: Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)

Standard- Qualität

- **Definieren** einer Standard-Qualität
- Standard-Qualität geht über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden Voraussetzungen hinaus
- Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung

Standard- kosten

- **Berechnung** der Kosten für Standard-Qualität (technisch mittels des vom Städteverband entwickelten Kennzahlentools) als Grundlage für die Finanzierung des neuen Systems
- Regelung zur Berücksichtigung von einzelnen Trägern mit strukturell bedingten Kostennachteilen
- Finanzierung ergänzender Qualitätsmaßnahmen durch Standortgemeinde, Kreis, Träger

Referenzkita

- **Zusammenführung** bisherige Standards KitaVO, bestehender Fördererlasse und Qualitätssteigerung bis 2022 zur Referenzkita
- **Prognoserechnung** der Kostenentwicklung bis 2022
- **Verlässlicher Finanzierungsanteil** des Landes durch die im Jahr 2022 in die SQKM-Finanzierung einfließenden Landesmittel → Dynamische Beteiligung des Landes an der Kostenentwicklung

3.2 Ergebnisse Strukturmodell

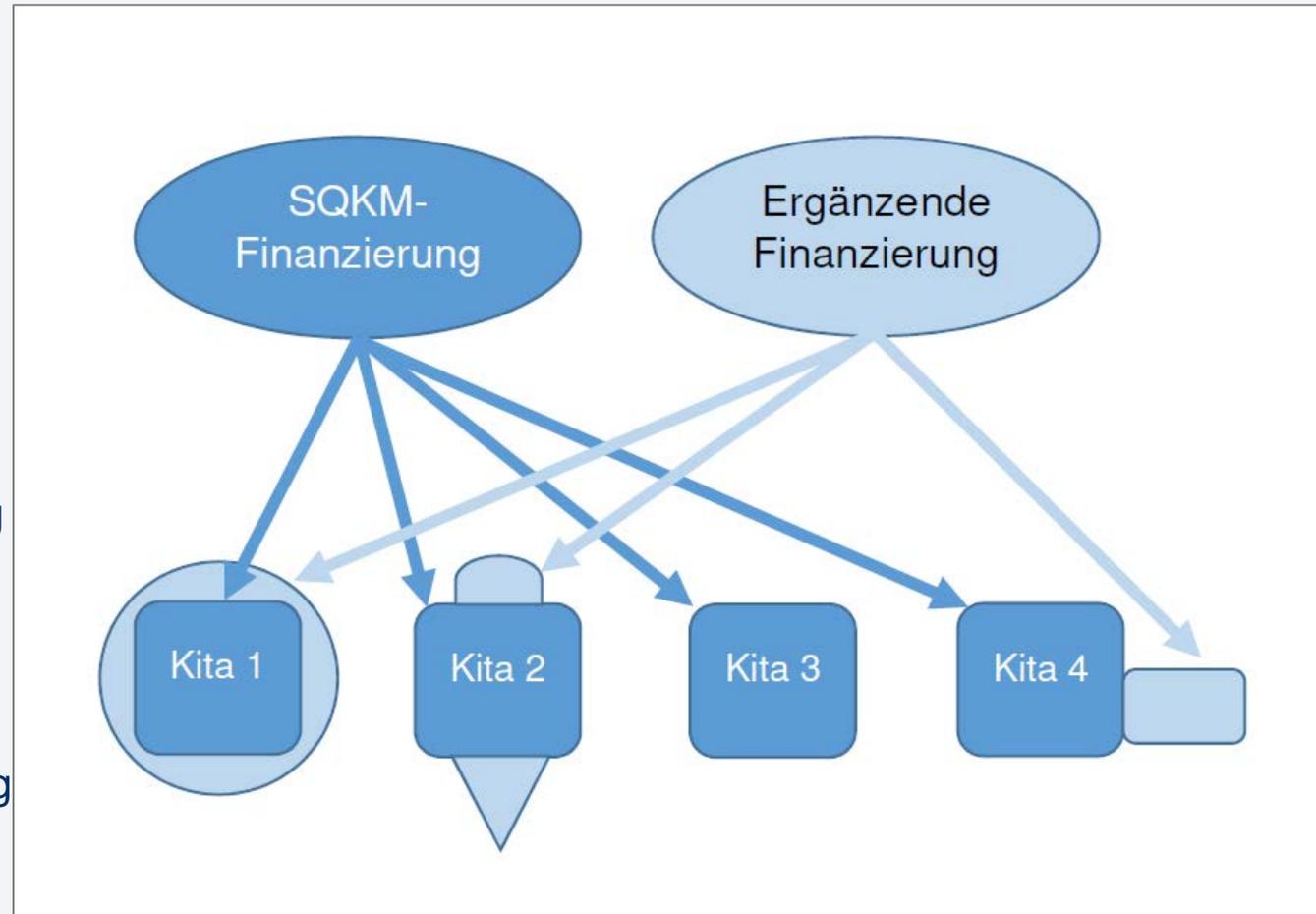
Die Referenzkita im SQKM und das individuelle Angebot vor Ort

SQKM-Finanzierung

- Standardisierte Personalausstattung
- Raumstandards
- Qualitätsmanagement
- Fachberatung
- etc.

Ergänzende Finanzierung

- Zusatzpersonal
- Größere Außengelände
- Zusätzl. Freizeitangebote
- Weitere Elternermäßigung
- etc.



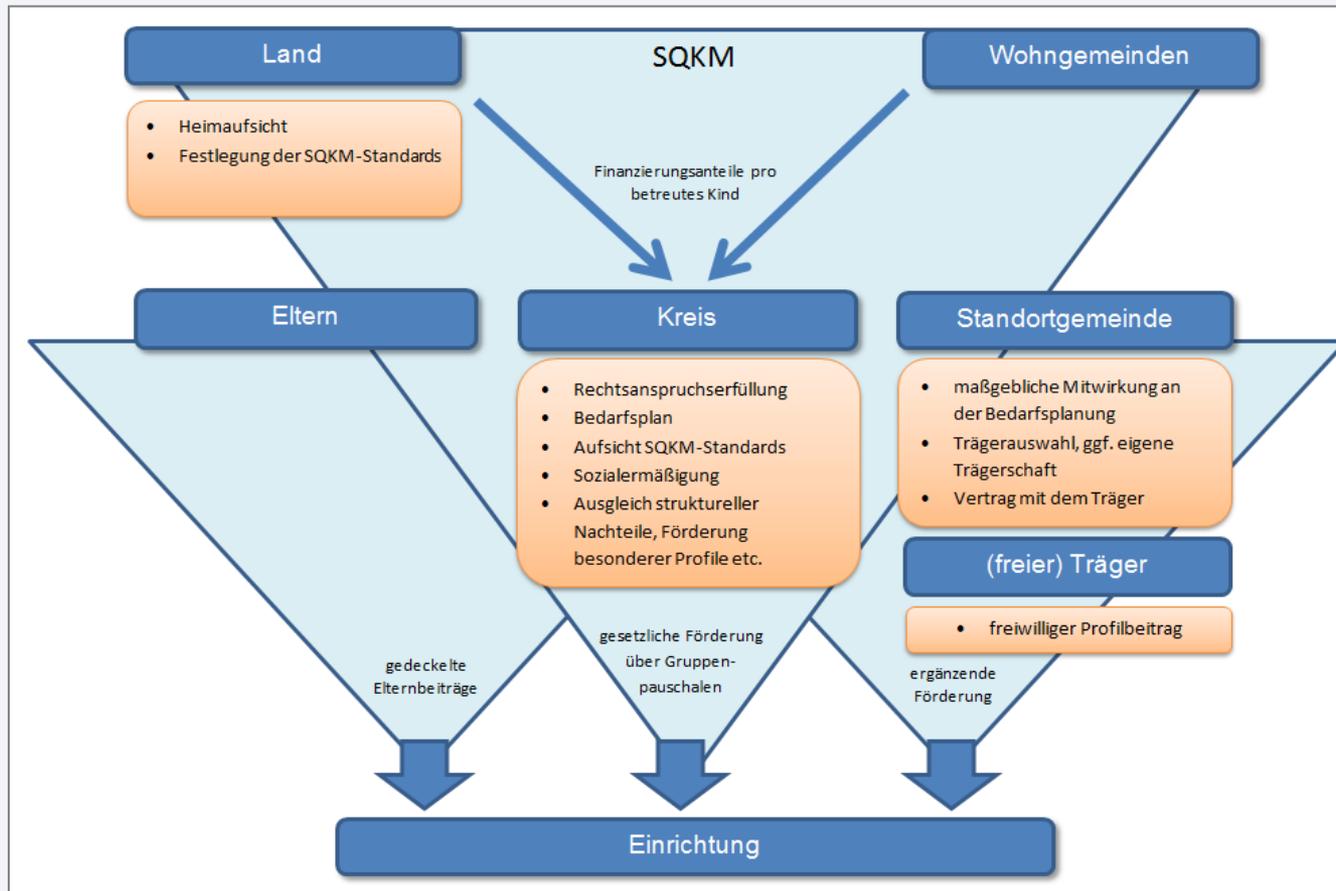
3.2 Ergebnisse Strukturmodell Vorteile des SQKM gegenüber Status Quo

- Verbindliche und **landeseinheitliche** Standardqualität
- durch zusätzliche Landesmittel **höherer Standard** als heute (= neue Standard-Qualität)
- **Vergleichbare** Qualität in der frühkindlichen Bildung zu definierten Kosten
- **Pauschalförderung** statt Zuweisungen und diversen Fördererlassen
- Einheitlicher Ausgleich von **Strukturnachteilen**, ggf. freies Qualitäts(sicherungs)element
- Planungssicheres, transparenteres und vereinheitlichtes Verfahren (**Bestellerprinzip**)
- Keine regelhafte Defizitfinanzierung

3.2 Ergebnisse

Strukturmodell (Zweiter Vorschlag Land)

Variante 1: SQKM, Elternbeitragszahlung an den Träger

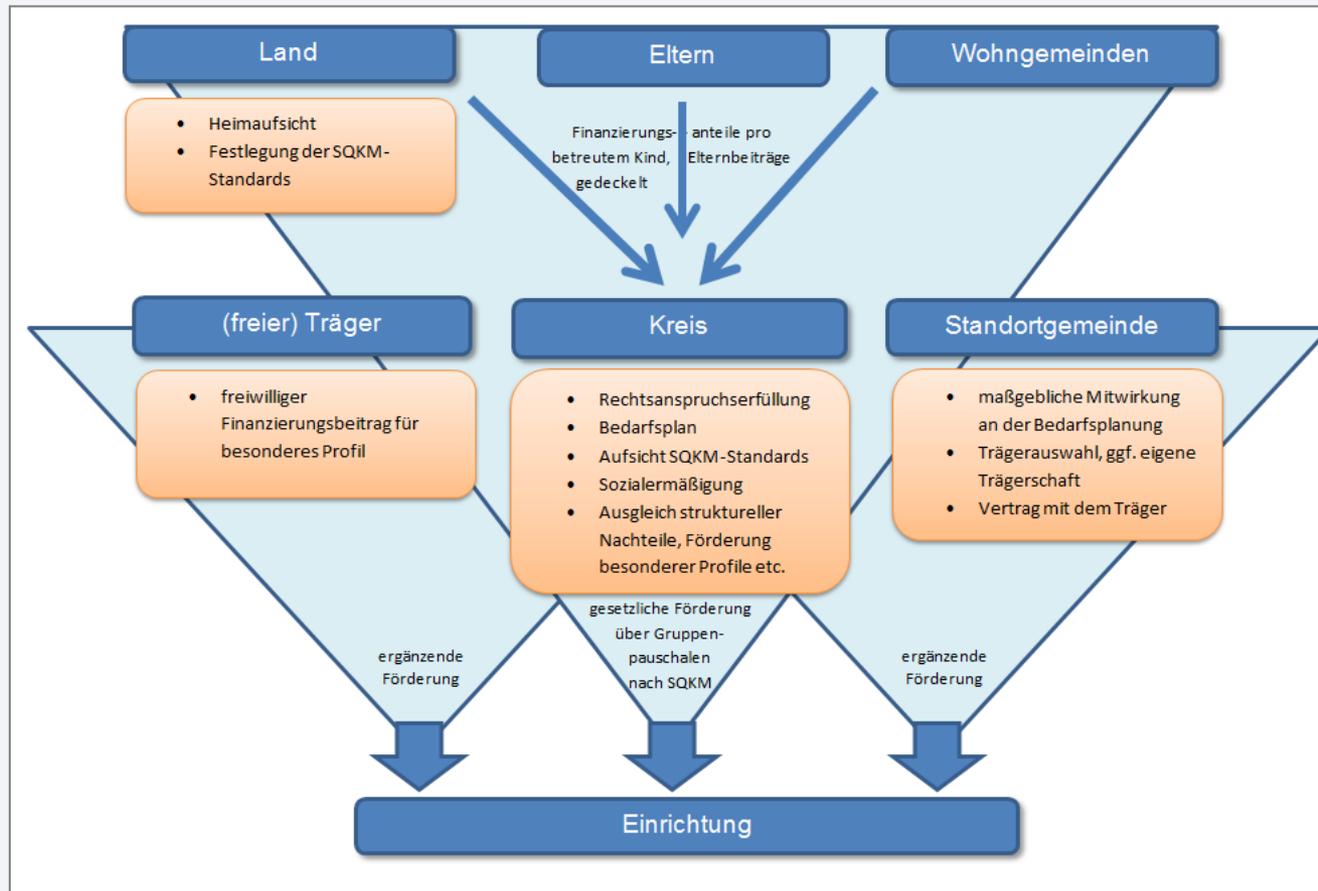


Anmerkung: Die Elternbeiträge werden dem SQKM zugerechnet

3.2 Ergebnisse

Strukturmodell (Zweiter Vorschlag Land)

Variante 2: SQKM, Kostenbeitragszahlung an den Kreis



3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



Das Land:

- ersetzt die differenzierten Förderrichtlinien durch eine klare gesetzliche **Finanzierungsregelung**,
- weist den Kreisen und kreisfreien Städten einen **Standardkostensatz pro betreutem Kind** unter Berücksichtigung der zeitlichen Betreuungsumfänge nach dem Standardqualitätskostenmodell zu,
- übernimmt vom Land veranlasste **Qualitätssteigerungen zu 100%**,
- stellt Mittel für **investive Erhaltungsmaßnahmen** auf Basis des SQKM-Satzes im Rahmen der Betriebskostenförderung bereit,
- stellt weitere **Investitionsmittel** zum Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit,
- übt die **Aufsicht nach dem SGB VIII** (Heimaufsicht) über die Einrichtungen durch das Landesjugendamt aus.

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreise, kreisfreie Städte und Norderstedt):

- **bündeln die Finanzmittel**, d.h. nehmen den Finanzierungsanteil des Landes und den Anteil der Wohnortgemeinde ein (ggf. auch die Elternbeiträge),
- fördern die (freien und kommunalen) Träger grundsätzlich über einen Standardkostensatz pro im Bedarfsplan festgestellter Gruppe (**Objektfinanzierung**),
- bleiben zuständig für die **Bedarfsplanung** und stellen gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden den Bedarfsplan nach **landesweit einheitlichen Kriterien** auf,
- übernehmen die mögliche Differenz zwischen den Finanzierungsanteilen des Landes und der Wohnortgemeinden und den von den Kreisen und kreisfreien Städten an die Träger gezahlten Standardqualitätskosten (**bedarfsplanungsinduzierter Ausgleich**),

3.2 Ergebnisse

Strukturmodell

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (2):

- bleiben Verpflichtete der **Rechtsansprüche** nach § 24 SGB VIII,
- **Überwachen** die Einhaltung der Standard-Qualität
- übernehmen wie bisher die Aufgabe der **sozialen Ermäßigung** von Elternbeiträgen,

Optional:

- können freiwillig eine **ergänzende Finanzierung** für zusätzliche Qualität oder besondere Profile leisten,
- erhalten im Ausnahmefall im Rahmen einer **Experimentierklausel** die Möglichkeit zur Förderung über Kindpauschalen (bei Einvernehmen vor Ort)

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur



Die Wohnortgemeinden:

- weisen den Kreisen und kreisfreien Städten einen **Standardkostensatz pro betreutem Kind** nach dem Standardqualitätskostenmodell zu und erhalten dadurch Planungssicherheit hinsichtlich ihrer finanziellen Verpflichtung.

Die Eltern:

- zahlen einen **landesweit einheitlichen Maximalbeitrag** (Deckel) an ihren Träger (alternativ: an den Standortkreis)
- das Modell ermöglicht die langfristig politisch gewollte **Absenkung des Deckels** auf Null, da die Elternbeiträge der Finanzierung des SQKM zugerechnet werden.

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Ergänzende
Finanzierung

Die Standortgemeinden:

- schließen weiterhin **Finanzierungsvereinbarungen** mit den Einrichtungsträgern über Angebotsumfänge unter Berücksichtigung der vom Kreis bewilligten Gelder und erwarteten Qualitätsstandards im Rahmen des SQKM sowie über ergänzende Finanzierungsbestandteile **für zusätzliche Qualitätselemente oder Elternentlastungen**,
- entscheiden damit **eigenständig**, ob und in welchem Maße sie über die Standardqualität hinaus Beitragssenkungen, qualitative oder pädagogische Zusatzangebote fördern,
- werden finanziell entlastet – der regelhafte **Defizitausgleich** entfällt.

3.2 Ergebnisse

Strukturmodell

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Die Standortgemeinden (2):

- wirken weiterhin wie bisher maßgeblich an der **Bedarfsplanung** mit,
- **wählen** den Träger aus,
- können weiterhin **Träger von Einrichtungen** sein,
- tragen weiterhin die **Sicherstellungsverantwortung**.

→ **Vor Ort wird weiterhin über die individuelle Ausprägung der Kita und ihr Angebot entschieden**

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Die Finanz- und Verantwortungsstruktur

Ergänzende
Finanzierung

Die Träger:

- haben perspektivisch **keinen Eigenanteil** mehr zu leisten,
- erhalten aufgrund der weiterhin (grundsätzlich) geleisteten Objektfinanzierung **Planungssicherheit** (standardisierte Finanzierung pro Gruppe),
- bringen ihren bisherigen Eigenanteil zur Profilbildung freiwillig (**Qualitätssicherung**) ins System ein.

3.2 Ergebnisse Strukturmodell Vorteile des neuen Modells

- **Verbesserung der Qualität** durch höhere Standard-Qualität plus freiwillige Zusatzqualität
- Verbesserte **Arbeitsbedingungen** durch Qualitätsmaßnahmen
- Höherer, verlässlicher und **dynamisierter Finanzierungsbeitrag** des Landes
- **Entlastung** der Kommunen
- landeseinheitlicher **gedeckelter Elternbeitrag**, perspektivisch Beitragsfreiheit
- einheitliches System der **sozialen Ermäßigung**
- **Wunsch- und Wahlrecht** der Eltern
- Reduzierung des **Verwaltungsaufwandes**
- Transparenz und Vergleichbarkeit durch klare Finanzierung (**Bestellerprinzip**)
- Beseitigung der regelhaften **Defizitfinanzierung**
- **Planungssicherheit** für alle Beteiligten durch objektbezogene Pauschalen

3.2 Ergebnisse Strukturmodell

Grundlage für die weitere Arbeitsschritte

- Zweiter Modellvorschlag des Landes (September 2018)
- Abgleich mit Systemüberlegungen der KLV
- Einstimmige Verständigung auf Grundlage für weitere Arbeit trotz einer abweichenden Modellpräferenz

Thema	Ergebnis
Rechtsanspruchsgegner	Kreis ✓
Sicherstellungsverantwortung	Gemeinden ✓
Trägerauswahl	Gemeinde ✓
Bedarfsplanung	Kreis ✓
Zusatzangebote/ -qualität	Kr./ Gem./ Tr. ✓
Elternbeiträge	landeseinheitlich begrenzt ✓
Heimaufsicht	Land vs. Kreis ✗
Bemessung der Zuschüsse	nach SQKM ✓
Öffentliche Kostenverantwortung	Anteilig ✓
Zuwendungsempfänger SQKM	Kreis vs. Gemeinden ✗
Wunsch- und Wahlrecht	genehmigungslos vs. Ausnahme ✗

3. Umsetzung

3.3 Ergebnisse Qualitätsverbesserung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Ergebnisse der Projektgruppe Verfahrensbeteiligte und AG Koordinierung:

Priorisierung der zusätzlichen
Qualitätsmaßnahmen

Definition der Standard-Qualität
(Referenz-Kita)

Verständigung auf pädagogische
Qualitätsvorgaben

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Prioritäten zur Umsetzung der vom Land zusätzlich finanzierten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind

1.

- Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf 2,0 Fachkräfte im Elementarbereich

2.

- Zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von 5 Stunden pro Woche und Gruppe

3.

- **standardisierte Leitungsfreistellung**
 - bei eingruppigen Einrichtungen mit 10 Std pro Woche und Gruppe
 - bei 2-4gruppigen Einrichtungen mit 7,25 Std pro Woche und Gruppe
 - bei mehr als vier Gruppen vollständige Freistellung der Leitungskraft

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf die „Referenz-Kita“ mit Kennzahlentool des Städteverbandes:

Lohnkosten ErzieherInnen und SPA

+ Vor- und Nachbereitung

+ Leitungsfreistellung

+ Fort- und Weiterbildung

+ Elternarbeit

+ Ausbildung- und Anleitung

+ Ausfallzeiten

+ Sachkostenzuschläge (inkl. Erhaltungsinvestitionen)

+ Gemeinkostenzuschläge

= Referenz-Kita

(in Relation zu Anzahl der Einrichtungen, U3, Ü3 oder Hort, Anzahl der Gruppen)

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

1. Ziele und Grundsätze / Bildungsleitlinien

- Es wird ein **einheitlicher pädagogischer Standard** hergestellt.
- Die Sozialraumorientierung der Kindertageseinrichtungen wird (analog §22a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) betont. Die Kooperation mit den die Entwicklung der Kinder fördernden und Familien unterstützenden Institutionen wird als verbindliches Element der Arbeit von Kindertageseinrichtungen im Gesetz verankert.

2. Qualitätsmanagement

- für Kindertageseinrichtungen ist ein (**Qualitätsmanagement-Verfahren**) vorzusehen
- in Einrichtungen soll es eine/n **Beauftragte/n** für Qualitätsentwicklung geben;
- das Ergebnis eines Qualitätsmanagement-Verfahrens soll mit einem **Gütesiegel** oder **Zertifikat** anerkannt werden.

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

3. Pädagogische Fachberatung

- Kindertageseinrichtungen müssen die regelmäßige Inanspruchnahme **nachweisen**
- Aufgaben und Wesen der Fachberatung sollen in **Leitlinien des Landes** festgehalten werden
- es soll eine **Festschreibung der Qualifikation** für pädagogische Fachberater/innen geben
- es soll eine **Übergangsfrist** für bereits tätige Pädagogische Fachberater/innen mit einer niedrigeren Qualifikation geben, in der sie nachträglich entsprechende Qualifikationen erwerben können.

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

4. Sprachbildung / Sprachheilförderung

- eine Kindertageseinrichtung muss **alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder** anbieten.
- Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen müssen grundsätzlich über eine **Qualifikation** im Bereich der Sprachbildung verfügen.

5. Naturgruppen

- die **Regelgruppengröße** wird **auf 16 Kinder** festgelegt.
- in Eigenverantwortung des Trägers kann in **Ausnahmefällen** zeitlich begrenzt eine Erhöhung der Gruppengröße auf 18 Kinder ermöglicht werden
- eine **Finanzierung für unter-3jährige Kinder** in Naturgruppen ist grundsätzlich **auszuschließen**; Ausnahmen sind zu ermöglichen.

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

6. Partizipation / Beschwerdemanagement für Kinder

- **alle Kinder** in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu **beteiligen**. Die Beschränkung auf besondere Altersgruppen entfällt (Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII § 8).
- Festgeschrieben wird auch, dass zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte für sie in den Kindertageseinrichtungen **geeignete Verfahren der Beteiligung** und die **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren sind (Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII §8b sowie KJVO).

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

7. Festlegung räumlicher Standards

- **Mindestanforderungen an Raumgrößen sind vorzusehen**, die sich an bestehenden Raumgrößen in der Praxis zu orientieren haben,
- Bestandsschutz, Übergangsfristen und Ausnahmen
- Empfehlung für weitere spezielle Regelungsbedarfe (Nebenräume, Küche, zusätzlicher Schlafraum etc.)

8. Zusammenarbeit KiTa / Schule: Übergänge gestalten

- Träger sollen in ihren **Konzepten** Regelungen zum Umgang mit Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule verankern.
- Grundlage des Übergangs soll eine **verbindlichen Kooperationsvereinbarung** über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit sein.

3.3 Ergebnisse

Qualitätsverbesserung

Verständigung auf pädagogische Qualitätsvorgaben

9. Fort- und Weiterbildung

Träger haben dafür Sorge zu tragen, den pädagogischen Fachkräften die **regelmäßige Teilnahme** an Fort- und Weiterbildungen sowie Fachberatung zu **ermöglichen**.

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten / Erziehungspartnerschaft

- Pädagogische Fachkräfte haben **regelmäßig Gespräche** mit den Erziehungsberechtigten über wesentliche Entwicklungen des Kindes zu führen.
- Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften ist fortwährende Aufgabe der Beteiligten.

4. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und die weiteren Schritte



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

4.1 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

- **Analyse** des Status-Quo
- Umfangreiche **Datenerhebung** und statistische Berechnung des Gesamtsystems
- Definition einer einheitlichen, landesgesetzlich normierten **Standard-Qualität**
- Verständigung auf eine **Referenz-Kita** nach dem SQKM
- Festlegung eines Finanzierungs- und Strukturmodell auf dessen Grundlage nun die Berechnung der **Finanzierungsbeiträge** vorgenommen wird
- Konsens über die Notwendigkeit von **Übergangsfristen**
- **Priorisierung** der Qualitätsmaßnahmen
- Einigung auf **pädagogische Qualitätsvorgaben**
- Übereinkommen, dass die Themen **Fachkräfteausbildung** und **Inklusion** als eigenständige, parallele Prozesse verstanden werden.

4.2 Die weiteren Schritte

Berechnung der Finanzströme

Auf Basis des Modells werden nun die **konkreten Berechnungen** durchgeführt, um die einzelnen neuen **Finanzströme** festzulegen, z.B.:

- Gesamtkosten des Systems Kita mit Standard-Qualität
- Finanzierungsanteil Land pro betreutem Kind
- Finanzierungsanteil Wohnortgemeinde pro betreutem Kind
- Höhe der Gruppenpauschale vom Kreis an die Einrichtungen
- Höhe des Elternbeitragsdeckels und zugrundeliegender Stundenumfang

4.2 Die weiteren Schritte

Klärung der inhaltlichen Einzelfragen am Strukturmodell

Im weiterhin kooperativen Dialogprozess werden die noch zu klärenden **Einzelfragen zur Finanz- und Verantwortungsstruktur** gemeinsam beantwortet und im neuen System umgesetzt, z.B.:

- Klärung, ob die Elternbeiträge an den Träger oder den Kreis entrichtet werden
- Einbindung der Tagespflege in das Modell
- Festlegung des Systems der sozialen Ermäßigung
- technische Weiterentwicklung der Kita-Datenbank als Grundlage für Bedarfsplanung, Anmeldung und Abrechnung
- Ausgestaltung der Übergangslösung

4.2 Die weiteren Schritte

Klärung der ausstehenden pädagogischen Einzelfragen

Auch werden die **ausstehenden pädagogischen Einzelfragen** weiter erörtert und die Ergebnisse in den Prozess einfließen, z.B.:

- Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Fachkräftequalifizierung und Multiprofessionalität
- Familienzentren
- Elternbeteiligung
- Ernährung in der Kita
- Ausprägung der Kooperation Schule-Kita

4.2 Die weiteren Schritte

Aufstellung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen

Abschließend werden die oben formulierten strukturellen, qualitativen und pädagogischen **Neuerungen in Gesetzesform** gebracht:

- Erstellung des neuen KitaG
- Erstellung weiterer Regelungen (KitaVo, Erlasse, Richtlinien)
- Erstellung von Leitlinien und Empfehlungen

4.2 Die weiteren Schritte

Der Zeitplan

- Abschluss des Beteiligungsprozesses im 1. Quartal 2019
- Kabinettsbefassung Gesetzentwurf vor der Sommerpause 2019
- 1. Lesung Gesetzentwurf im Landtag nach der Sommerpause 2019
- In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1.1.2020

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren